

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

AAS-0084/26-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 07.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	17.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	577.912,30 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	313.214,45 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Stadt Usedom für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Usedom SSV JAB 2021 (öffentlich)
---	--

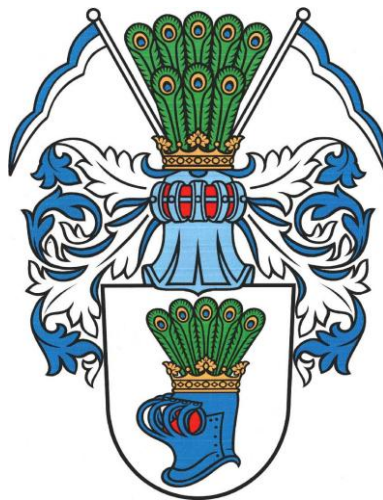
Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						

Stadt Usedom

Städtebauliche Sondervermögen

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2. stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom mit entsprechenden Anlagen
geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom.

Der Stadtvertretung der Stadt Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
des Städtebaulichen Sondervermögen
der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
Vorjahresabschluss	3
C Grundsätzliche Feststellungen	3
Haushaltsplan und -durchführung	4
Rechtliche Grundlagen.....	4
D Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage	4
D.1 Bilanz	4
D.2 Finanzlage	8
D.3 Ertragslage	8
D.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss.....	10
E Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	10
F Abschließender Prüfvermerk	10

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
ER	Ergebnisrechnung
EÖB	Eröffnungsbilanz
FR	Finanzrechnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V
KomDoppikEG	Kommunale Doppik Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
StBauFR	Städtebauförderungsrecht
USZ	Usedomer Seezentrum

Nach § 64 Abs.2 KV M-V ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB eine gesonderte Sonderrechnung zu führen; gem. § 64 Abs.4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs.2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Nach § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die § 1 und 2 KomDoppikEG M-V gelten dabei sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann. Damit sind auch für das Sondervermögen der Stadt Usedom ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“ zum 31.12.2021 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Stadt Usedom hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts v. 14.12.2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V v. 25.02.2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** des Städtebaulichen Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Stadtvertretung Usedom.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom-Süd als geschäftsführende Verwaltung.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss gem. § 60 Abs.2 KV M-V, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht beigelegt. Teilrechnungen bestehen im Sondervermögen nicht; ebenso wird kein Anlagevermögen ausgewiesen, so dass der Anlagespiegel entbehrlich ist.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Usedom für das Jahr 2021, Herr Jochen Storrer.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf.

Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

Ist	Bezugsgröße in EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	101.217	1.012
Aufwendungen	101.217	1.012
Laufende Einzahlungen	440.768	4.408
Laufende Auszahlungen	90.208	902
Einzahlungen a. Investition	0	0
Auszahlungen a. Investition	37.345	373

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% der Bilanzsumme als Wesentlichkeitsgrenze. Dies entspricht 2.890 EUR.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Bilanzsumme	577.912	2.890

Die Prüfung erstreckt sich vornehmlich auf den Abgleich der Zahldaten aus der Zwischenabrechnung mit den verwendeten Konten laut Kontenrahmen für das SSV sowie den Spiegelkonten im Kernhaushalt der Gemeinde. Weiter wurde die Übergabe von Maßnahmen aus dem SSV an der Kernhaushalt geprüft, die Entwicklung der Sonderposten und der Ausweis aller zu erstellende Muster zum Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0041/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung, geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Stadtvertretung stellte den Jahresabschluss am 21.05.2025 fest, die Bekanntmachung erfolgte am durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Website (www.amtusedom.de) am 28.05.2025.

C Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung durch die Stadtvertretung hätte bis zum Jahresende 2022 erfolgen sollen.

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der vorliegende Jahresabschluss wurde erst im Dezember 2025 aufgestellt.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs. 2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Stadtvertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Olaf Hagemann. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom-Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. §26 ff. GemHVO-Doppik M-V in der Dienstanweisung zur Organisation des doppelten Rechnungswesens erlassen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informatik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor.

Die Belegablage selbst erfolgt bei der Sanierungsträgerin LGE M-V. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung.

Haushaltsplan und -durchführung

Die Haushaltssatzung des SSV für das Jahr 2021 wurde am 03.02.2021 durch die Stadtvertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 09.04.2021 bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung über die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. 500 TEUR wurde am 07.04.2021 erteilt.

Bis zur Bekanntmachung befand sich das Sondervermögen haushaltsrechtlich in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V.

Rechtliche Grundlagen

Die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ erfolgte mit Beschluss vom 29.03.1993. Das Gebiet wurde mit Beschluss vom 25.07.2001 um den Hafen erweitert.

Die Aufnahme in das allgemeine Städtebauförderprogramm erfolgte 1992. 2007/2008 wurde die Stadt Usedom in das landeseigene Städtebauförderprogramm und 2013 in das Programm Kleine Städte und Gemeinden aufgenommen. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Altstadtbereiches wurde eine Erhaltungssatzung (Gestaltungssatzung) erarbeitet die am 19.05.1993 in Kraft getreten ist.

Produkte und damit auch Teilhaushalte sind im Sondervermögen nicht zu bilden. Die Abbildung erfolgt einzig unter dem Produkt 51100.

Das Sondervermögen ist in Auflösung. Mit Beschluss v. 12.07.2023 (StV-0912/23) wurden die Sanierungssatzungen des Sondervermögen „Altstadt Usedom“ sowie zur Erweiterungsfläche „Hafen“ mit Rechtswirkung zum 31.12.2022 aufgehoben. Durch die Sanierungsträgerin wurde die Schlussabrechnung per 30.09.2021 erstellt.

D Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage

D.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen, den Sach- sowie den Finanzanlagen.

Da das Sondervermögen grundsätzlich lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist langfristiges AV nicht beabsichtigt. Sanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden werden nach Abschluss in das AV der Gemeinde/Stadt übergeben.

Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzanlagen sind für das Sondervermögen daher nicht relevant und werden nicht ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Sondervermögen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

2.1 Vorräte	248.260,67 EUR
	248.260,67 EUR

Es wird unterschieden in:

Unfertige Leistungen – privat nutzbare Objekte	248.260,67 EUR
Vorjahr	248.260,67 EUR

Konto 1423 privat nutzbare Objekte – D.4 Vermögen

Unter dieser Position wird der Bestand der noch nicht verwerteten bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum 31.12.2018 zusammengefasst (sog. D.4). Bereits veräußerte Grundstücke werden nicht mehr

ausgewiesen. Der Wert setzt sich zusammen aus den eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, den vom Sanierungsträger erworbenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Diese Werte werden in gleicher Höhe als Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. (Konto 2011) Ebenso wird der Summenwert als Finanzanlage Sondervermögen bei der Stadt Usedom ausgewiesen und stärkt damit das Eigenkapital. (JAS Gemeinde Konto 1212)

Für die Eröffnungsbilanz galt, dass die durch die Stadt eingebrachten Grundstücke nicht mit dem Zeitwert zum Zeitpunkt der Einbringung, sondern gem. der Vorschrift der kommunalen Doppik für die Erstbewertung nach § 5 KomDoppikEG M-V anzusetzen sind. Die Differenz zwischen den Werten ist als Korrekturposten auszuweisen.

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 bis 2019 durchgeführt, um den Bestand zu bereinigen. Das Konto weist seitdem einen Bestand von 248.260,67 EUR aus. Dies entspricht dem Buchwert der aktuell im D.4 Vermögen enthaltenen Liegenschaften. Sie verbleiben, sofern sie nicht veräußert werden, bis zur Schlussabrechnung im Bestand und werden dann an den Kernhaushalt zurück geführt.

Objekt	Fläche in qm		BW
3498-11-168/3- Priesterstr. 20	630		179.000,00
3498-11-185- Straßenfläche	1071		5.355,00
3498-11-150/2	279		5.705,55
3498-16-13	166		2.121,48
3498-16-14	863		11.029,14
3498-16-15			17.419,14
3498-16-10/2	1081		27.630,36
			248.260,67

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:

Der Wert spiegelt sich im Konto 1212 Finanzanlagen/Sondervermögen (Bilanz 1.3.5)

Unfertige Leistungen – öffentlich nutzbare Objekte	0 EUR
Vorjahr	0 EUR

Konto 1424- Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Hierunter werden die kumulierten Kosten für Sanierungsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, jedoch nicht Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Es werden keine Abschreibungen vorgenommen. Die Ausgaben für bereits übergebene Objekte sind abzuziehen.

Auch bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Vorjahr zahlreiche Korrekturbuchungen durchgeführt. (siehe gesonderter Bericht) Weiter wurden 2020 die Aktivierungsbuchungen des „Usedomer Seezentrum“ umgesetzt. Das Konto weist somit keinen Bestand mehr aus.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.977,38 EUR
	651.996,12 EUR

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht. Zum Jahresabschluss 2021 bestehen:

Öff.-rechtl. Forderungen	0 EUR
Vorjahr	395.018,74 EUR

In die Übergabe des USZ mit eingeflossen sind die erhaltenen Förderungen zur Maßnahme, u.a. der gesamte Förderbetrag zu den Landesmitteln von 15.314.607,33 EUR aus dem Programm (GRWI-14-00042).

Die letzte Rate in Höhe von 395.018,74 EUR wurde jedoch erst 2021 ausgezahlt. Der Betrag wurde daher zum JAS 2020 hier als Forderung eingestellt (Konto 15499) und wurde mit Zahlungseingang 2021 aufgelöst.

Forderungen gegen SSV	256.977,38 EUR
Vorjahr	256.977,38 EUR

Die Finanzierung des USZ weist einen Fehlbetrag aus; die erhaltenen Förderungen aus Landeszuweisungen, Städtebauförderung und Eigenmitteln decken nicht die gesamten Kosten. Dies ist bedingt durch den Verbrauch für die

laufenden Aufwendungen des Sondervermögens. Die Kosten sind immer durch die Gemeinde, hier Stadt zu decken und wurden daher zur Endabrechnung der Maßnahme 2020 vorerst als Forderung aus Transferleistungen gegen die Stadt eingestellt. (Konto 15439)

Die Auflösung muss dann mit der Schlussabrechnung erfolgen.

2.4 Liquide Mittel	72.674,25 EUR
	-240.540,20 EUR

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Er entspricht dem Kontoauszug per 31.12.2021. Das Treuhandkonto bei der Sparkasse weist einen Bestand von 72.674,25 EUR aus. Die Mittel werden zum Nennwert angesetzt. Das Konto ist noch nicht geschlossen.

PASSIVA

1. Eigenkapital	297.186,09 EUR
	352.653,94 EUR

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Jahresfehlbetrag.

Im Sondervermögen spiegelt der Wert der Kapitalrücklage den Wert der eingebrachten (und noch nicht veräußerten) Grundstücke des Sondervermögens – D 4 Objekte. Liegen die Einbringungswerte der Grundstücke über den doppisch ermittelten Werten, so wird hier zudem der Korrekturposten ausgewiesen. (siehe D.4)

2020 waren Bewertungskorrekturen für die Vorjahre vorzunehmen, da die Einbringung bzw. der Abgang von Liegenschaften (erfasst auf Konto 1423) nicht gespiegelt wurde.

Unter Betrachtung nur dieser Positionen würde sich ein Bestandswert von 248.260,67 EUR ergeben.

Darüber hinaus waren jedoch auch Korrekturen ergebnisneutral der unfertigen Leistungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten vorzunehmen. (Konto 1424) Diese wurden gegen die Kapitalrücklage durchgeführt. Der Bestandswert ist daher nun nicht mehr direkt vergleichbar.

Die Veränderung des Bestandswertes Eigenkapital resultiert aus den vorgenommenen Korrekturbuchungen zu den Konten 1423 D.4 Vermögen sowie Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Konto 1424).

2021 wurde ein vorläufiges Jahresergebnis von -55.467,85 EUR erwirtschaftet. Ist das Jahresergebnis negativ und kein positiver Vortrag aus Haushaltsvorjahren vorhanden, erfolgt ein Ausgleich der Ergebnisrechnung durch Ausgleich über die erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten. Die StBauFR sieht hier eine Ausgleichspflichtung der Gemeinde bei fehlenden Haushaltsmitteln vor.

2022 sind jedoch keine Sonderposten zum Ausgleich mehr vorhanden. Der bestehende sonstige Sonderposten von 263.274,90 EUR spiegelt den Bestand D.4 Vermögen nach den vorgenommenen Korrekturbuchungen, auch die erhaltenen Anzahlungen seitens der Gemeinde wurden mit Übergabe der Maßnahme USZ 2020 vollständig abgerechnet.

Die StBauFR sieht eine Ausgleichspflichtung der Gemeinde bei fehlenden Haushaltsmitteln vor. Das negative Ergebnis wurde daher ertragswirksam gegen die Kapitalrücklage aufgelöst.

Anteil Zuordnung	Bestand JAS 2020	Veränderung durch Korrektur	Anteil	Bestand JAS 2021
	352.653,94	-55.467,85		297.186,09
D.4	248.260,67			
Unfertige Leistungen	104.393,27			

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: In der Bilanz der Stadt Usedom selbst sind lediglich im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode die Grundstückswerte, ohne die Korrekturposten darzustellen. (Konto 1212 – 248.260,67 EUR)

2. Sonderposten	263.274,90 EUR
	263.274,90 EUR

Diese werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen die im Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zusammengefasst und prozentual im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf Bund, Land, Gemeinde und Dritte aufgeteilt.

2.4 sonstige Sonderposten	263.274,90 EUR
	263.274,90 EUR

Die unterjährig eingehenden Zuwendungen werden zunächst als Anzahlungen erfasst. Gegen diese wird zum Jahresende der Ausgleich der negativen Ergebnisrechnung vorgenommen. Das negative Ergebnis wird im Verhältnis der bis dato erhaltenen Sonderposten von Bund, Land und auch Gemeinde ertragswirksam aufgelöst, da im Sondervermögen das Ergebnis immer ausgeglichen sein muss. Der Gemeindeanteil wird dabei unter der Bilanzposition 4.10.2 ausgewiesen.

Zuweisungen von Bund und Land aus Städtebauförderung erhielt die Stadt Usedom 2021 nicht mehr. Die Sonderposten wurden mit Übergabe der Maßnahme USZ zum JAS 2020 vollständig abgerechnet und weisen daher keinen Bestand mehr aus.

Der hier ausgewiesene Bestand resultiert aus den 2020 vorgenommen Korrekturbuchungen aus Bestandsbereinigungen zum D.4 Vermögen (Konto 2398). Die Buchungen auf der Kapitalrücklage bei Verkauf von eingebrachten Grundstücken wurden seit 2015 nicht vorgenommen und daher im JAS 2020 korrigiert.

4. Verbindlichkeiten	17.451,31 EUR
Vorjahr	43.787,75 EUR

4.5 Verbindlichkeiten	17.451,31 EUR
aus Lieferung und Leistung	43.787,75 EUR

Konto 35511 (Jahresabschlussbuchungen)

Die Verbindlichkeit aus der Trägervergütung für das 4. Quartal 2020 war aufzulösen, da zum Jahresbeginn die Auszahlung erfolgte. (6.412,25 EUR) Für das 4. Quartal 2021 wurde eine neue Verbindlichkeit begründet. (17.420,85 EUR)

Zur Endabrechnung der Maßnahme USZ fehlten 2020 noch nicht erfasste Baukosten von 37.345,04 EUR. Es wurde daher im Vorjahr eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe eingestellt. Diese war 2021 aufzulösen, da die Beträge ausgezahlt wurden.

Aus Vorjahren verblieb ein ungeklärter Betrag von 30,46 EUR. Dieser ist spätestens zur Schlussabrechnung aufzuklären.

4.10.2 Verbindlichkeiten	0 EUR
gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	0 EUR

Die bisher hier erfassten geleisteten Eigenanteile der Stadt, ausgewiesen als „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ wurden bereits 2020 komplett abgerechnet.

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: 09110001

Das Konto 0911 im Kernhaushalt weist einen Bestand von 769.158,71 EUR aus. Hierunter verbergen sich Sonderpostenanteile von Bund und Land, die fälschlicherweise als Gemeindeanteile übertragen wurden.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0 EUR
Sicherheitseinbehalte	0 EUR

Hierunter werden eigentlich gem. § 9 GemHVO-Doppik Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen. Dies ist in Vorjahren nicht erfolgt und wurde daher beanstandet.

Zusammenfassung Bilanz

Die Bilanz weist eine Summe von 577.912,30 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 81.804,29 EUR verringert.

Die Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wie zuletzt das Usedomer See-Zentrum, wurden abgerechnet und an den Kernhaushalt übergeben.

Im Bestand verbleibt bis zur endgültigen Auflösung des Sondervermögens ein Bestand an D.4 Liegenschaften sowie ein hoher Bestand an Forderungen gegenüber dem Sondervermögen, resultierend aus dem entstandenen Fehlbetrag zur Finanzierung des Usedomer Seezentrum.

Neue Maßnahmen wurden nicht mehr begonnen bzw. sind in Durchführung.

Die Schlussabrechnung des Sondervermögens erfolgt mit endgültigem Zuwendungsbescheid per 30.09.2021 und wird aktuell vom Sanierungsträger bearbeitet.

D.2 Finanzlage

Die Auswertung der Finanzrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Plan 2021	Ergebnis 2021	
Einzahlungen	-15.853.300	440.768	
Auszahlungen	127.900	90.208	
Saldo lfd. E/A	-15.981.200	350.559	
Einzahlungen investiv	15.981.200	0	
Auszahlungen investiv	0	37.345	
Saldo investiv	15.981.200	-37.345	
Überschuss/Fehlbetrag	0	313.214	
Kredite f. Investitionen	0	0	
Durchlaufende Gelder	0	0	
Veränderung LM	0	313.214	

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Sie lässt sich nicht direkt mit dem laufenden Ergebnis vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Stand der liquiden Mittel stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand des Treuhandkontos überein; ebenso der Ausweis der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz.

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (Planung) ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Zahlungen in Höhe von -15.981.200 EUR (?) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 138.905 EUR und abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 0 EUR zu bilden und so im Plan nicht gegeben.

In der Finanzrechnung wird ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 350.559 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des positiven Vortrages der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 138.905 EUR wurde der Haushaltsausgleich sowohl **jahresbezogen als auch vollständig erreicht**.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo von 15,98 Mio. EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen. Der tatsächliche Saldo der Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -37.345 TEUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	15.981.200	0*
Investive Auszahlungen	0	37.345

Tatsächlich erfolgte ein Einzahlung von 395 TEUR, sie stellt den 16.MA aus dem Förderprogramm GRWI-14-0042 dar – die Einzahlung wird unter 6675 FR 8 (laufender Bereich) ausgewiesen.

Für den Mittelabruf wurde bereits 2020 zur Abrechnung der Maßnahme Usedomer Seezentrum eine Forderung eingestellt.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 350.559 EUR und unter Berücksichtigung des negativen Saldo im investiven Bereich von 37.345 EUR ergibt sich insgesamt eine Verbesserung der liquiden Mittel.

D.3 Ertragslage

Die Auswertung der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
Erträge	197.800	101.217	
Aufwendungen	197.800	101.217	
Jahresergebnis	0	0	

Auch die Ergebnisrechnung weist erhebliche Abweichungen im Plan/Ist Vergleich auf. Auch hier wurden diese leider im Anhang nicht näher erläutert, obwohl bereits eine Abweichung von 5 TEUR als erheblich eingestuft wurde.

Die Jahresabschlussbuchungen sind i.d.R. zahlungsneutral. Sie sind auch nicht Bestandteil der Zwischenabrechnung, sondern werden ausschließlich im doppischen Haushalt vorgenommen. Nach Abschluss der Buchungen sollte die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von „Null“ ausweisen.

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind aufgrund der besonderen Vorschriften im SSV nicht gegeben. Es wurde mit einem Jahresergebnis von „Null“ gerechnet und dies auch erreicht.

Erträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 55.467,85 EUR

Im Sondervermögen wird eine negative Ergebnisrechnung gegen die bestehenden Sonderposten ausgeglichen.

2021 gab es keine Sonderposten im Bestand mehr, gegen welche ein Ausgleich möglich wäre. Grundsätzlich besteht eine Ausgleichspflicht der Gemeinde. Der Ausgleich wurde daher gegen Kapitalrücklage durchgeführt.

->Prüfung korrespondierendes Konto Kernhaushalt: 5413 / 4174 SSV (die Umbuchung erfolgt über 0192)

Privatrechtliche Leistungsentgelte 86,00 EUR

Hierunter sind Erträge aus Verpachtung dargestellt, 2021 waren dies die Objekte Peenestraße 20 und Wallstraße. (4411 – 86 EUR) Weiter sind dazu Mahngebühren in Höhe von 10 EUR angefallen. (4622)

Kostenerstattungen 8.308,12 EUR

8.308,12 EUR waren dem Treuhandkonto für Kreditzinsen/Provisionen im Zeitraum November 2020 bis Juli 2021 zu erstatten. (44243)

Veränderungen des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen 37.345,04 EUR

Im SSV wird anders als bei der Stadt im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen wie z.B. Aktivierungen als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen. So kann es zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Stadt zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

2021 waren Baukosten in Höhe von 37.345,04 EUR für die 2020 abgeschlossene Maßnahme USZ zu zahlen. Parallel dazu wurde eine Bestandserhöhung gebucht. Die Buchung wird neutralisiert durch eine Bestandsverminderung in gleicher Höhe (ausgewiesen unter Konto 52692 Aufwendungen für öffentlich nutzbare Objekte)

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig) lt. 5.5

Säumnisse/Mahngebühren 10,00 EUR

Für die verspäteten Verpachtungserträge waren Mahngebühren zu leisten.

Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 93.941,19 EUR

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen nicht als Erhöhung des AV, sondern aufwandsorientiert über die ER in den Konten 5269 an die FR-Konten zu leisten.

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig), Konto 52692 37.345,04 EUR

Verkehrswertgutachten Priesterstraße 20 (Konto 526127) 1.416,10 EUR

Sanierungsträgervergütung 2021 (Konto 526122) 55.180,05 EUR

1. bis 4. Quartal 2021

Zins-/Finanzaufwendungen 6.882,74 EUR

Bankgebühren/Sollzinsen SPK (Konto 57512)

Sonstige laufende Aufwendungen 393,08 EUR

Bankgebühren (Konto 5637) 301,45 EUR

Haftpflichtversicherung (Konto 56413) 91,63 EUR

D.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.2 und 3 KV M-V i.V.m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen: Anlagenübersicht (entbehrlich, da im SSV kein AV ausgewiesen wird), Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Auch für den JAS 2021 war es möglich die Muster gem. der geänderten GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 zu verwenden. (siehe dazu VV 2019 Rz. 38 „die Anwendung der Bestimmung der Verordnung in der seit 01.08.2019 geltenden Fassung ist auch für frühere Haushaltsjahre eröffnet. Soweit die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind.“) Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Laut Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
	Anfangsbestand	674.334,19
+	Saldo 2021	350.559,49
-	Planmäßige Tilgung von Krediten	0
Investive Ein- und Auszahlungen		
	Anfangsbestand	721.074,27
+	Saldo 2021	-37.345,04
Durchlaufende Gelder		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2021	0
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2020		-240.540,20
+	Veränderung 2021	+313.214,45
Stand der liquiden Mittel per 31.12.2021		72.674,25

Es wurden 2021 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre gem. § 15 GemHVO-Doppik vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

E Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens obliegt der beauftragten Sanierungsträgerin LGE M-V mit Sitz in Rostock. (Treuhändervertrag vom 26.08.1991) Es wurde ein Treuhandkonto eingerichtet. Durch die Sanierungsträgerin werden zum Jahresende die Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung. Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 Liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D.4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind.

Da für den Sanierungsträger keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik besteht, erfolgen die zahlungswirksamen Buchungen im Sondervermögen basierend auf der erstellten Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers (Anlage 16.1) Die Buchungen werden anhand der Überleitungstabelle vorgenommen. Im Ergebnis wird der echte Kontostand des Treuhandkontos mit dem Ausweis der liquiden Mittel übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgen zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.

F Abschließender Prüfvermerk

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Die Prüfung basiert auf der vorliegenden Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers i.V.m. den vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware und den daraus abgeleiteten Mustern zum Jahresabschluss. Eine Prüfung bei der Sanierungsträgerin wurde nicht vorgenommen.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie der Anhang erstellt wurde.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Beanstandungen vermittelt er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Daher wird abschließend empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021, Herrn Jochen Storrer, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das
Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im
Ort

Dezember 2025
Datum



Olaf Hagemann
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2021					Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Po	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		2020	2021				2020	2021		in €		
					in €							
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	352.653,94	297.186,09	-55.467,85			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	352.653,94	297.186,09	-55.467,85			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	352.653,94	297.186,09	-55.467,85			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	263.274,90	263.274,90	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	263.274,90	263.274,90	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	43.787,75	17.451,31	-26.336,44			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.787,75	17.451,31	-26.336,44			
2	Umlaufvermögen	659.716,59	577.912,30	-81.804,29	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte	248.260,67	248.260,67	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	248.260,67	248.260,67	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	651.996,12	256.977,38	-395.018,74	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	651.996,12	256.977,38	-395.018,74	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	-240.540,20	72.674,25	313.214,45								
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	659.716,59	577.912,30	-81.804,29		Bilanzsumme	659.716,59	577.912,30	-81.804,29			

Usedom, im Dezember 2025

Olaf Hagemann
Bürgermeister



**Anhang zum Jahresabschluss 2021
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Usedom**

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva	3
C.1.	Anlagevermögen.....	3
C.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
C.2.	Umlaufvermögen.....	3
C.2.1.	Vorräte	3
C.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte.....	3
C.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte	4
C.2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
C.2.4.	Liquide Mittel	4
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva	5
D.1.	Eigenkapital	5
D.2.	Sonderposten	5
D.2.4.	Sonstige Sonderposten.....	6
D.4.	Verbindlichkeiten.....	6
D.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	6
D.4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	6
D.4.10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	7
F.	Angaben zur Finanzrechnung	7
G.	Angaben zu den Teilrechnungen	7
H.	Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	8
I.	Prognosebericht	8
J.	Risikobericht	8
K.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	8

A.Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

B.Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO-Doppik MV fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs.2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

C.Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Aktiva

C.1. Anlagevermögen

C.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

C.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der

Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
248.260,67 €	248.260,67 €

Objekt	Wert
Priesterstraße 20 3498-11-168/3	179.000,00 €
3498-11-185	5.355,00 €
3498-11-150/2	5.705,55 €
3498-16-15	17.419,14 €
3498-16-10/2	27.630,36 €
3498-16-13	2.121,48 €
3498-16-14	11.029,14 €

C.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

- Hafen Usedom

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
0,00 €	0,00 €

C.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies Forderungen i.H.v. 256.977,38 Euro aus.

C.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens bei der Sparkasse Vorpommern.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
-240.540,20 €	72.674,25 €

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz Passiva

D.1. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 **297.186,09 €.**

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 297.186,09 €, in Höhe der in das städtebauliche Sondervermögen Usedom eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude.

D.2. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, wird der daraus ermittelte Betrag im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufgeteilt.

D.2.4. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Sonstige Sonderposten	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
vom Bund	0,00 €	0,00 €
vom Land	0,00 €	0,00 €
von Dritten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen vom Bund	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen vom Land	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen von Dritten	263.274,90 €	263.274,90 €

D.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

D.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
43.787,75 €	17.451,31 €

D.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

D.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
0,00 €	0,00 €

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00 €	55.467,86 €	-55.467,85 €	Zuwendungen Gemeinde-Ausgleich EGR 2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00 €	86,00 €	12.714,00 €	Pacht – Mietwohnungen sind in Kernhaushalt übergeleitet
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00 €	8.308,12 €	-8.308,12 €	Erstattungen nichtförderfähige Kosten - Kassenkreditzinsen
Sonstige laufende Erträge	185.000,00 €	37.355,04 €	147.644,96 €	Bestandsveränderungen öffentl. nutzbare Objekte - Baukosten

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00 €	93.941,19 €	-26.041,19 €	Vergütung Sanierungsträger, Verkehrswertgutachten und Baukosten
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferleistungen	129.900,00 €	0,00 €	129.900,00 €	
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	6.882,74 €	-6.882,74 €	Kassenkreditzinsen
Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00 €	393,08 €	-393,08 €	Bankgebühren und Haftpflichtversicherung

F. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto, dass beim Sanierungsträger geführt wird, ab.

Sie wird im Rahmen der Zwischenabrechnung durch die Anlage 6 nachgewiesen und gibt einen Überblick über die Liquidität des städtebaulichen Sondervermögens.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Im städtebaulichen Sondervermögen werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

Gemäß § 48 Abs.5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

I. Prognosebericht

Anders als im Kernhaushalt der Stadt wird im Haushalt des Sondervermögens zum Jahresabschluss immer ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorliegen, da stets nur die Maßnahme beauftragt wird, deren Finanzierung durch Fördermittel, Zuwendungen der Gemeinde und sonstige Einnahmen gesichert ist.

Die Baumaßnahme Usedomer Seezentrum wird im Haushaltsjahr 2021 fertig gestellt.

Laut Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus ist das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 30.09.2021 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung gefordert worden. Die Gesamtmaßnahmenabrechnung erfolgte durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

J. Risikobericht

Ein Risiko besteht insoweit, dass die Abrechnung der nichtförderfähigen Kosten für die Baumaßnahme Usedomer Seezentrum noch nicht erfolgt ist. Die Stadt Usedom plant keine weiteren Maßnahmen über das städtebauliche Sondervermögen.

K. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Usedom, im Dezember 2025


Olaf Hagemann
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	-240.540,20
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.854.274,45	-4.094.814,65	0,00	-240.540,20
4	+ Korrektur des Vortrages	 	 	 	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.854.274,45	-4.094.814,65	0,00	-240.540,20
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	350.559,49	 	 	350.559,49
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	-37.345,04	 	-37.345,04
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.204.833,94	-4.132.159,69	0,00	72.674,25
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				72.674,25
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				

- 1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	55.467,85	-55.467,85	91.664,58	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	86,00	12.714,00	16.654,94	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	8.308,12	-8.308,12	12.486,20	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	185.000,00	0,00	185.000,00	37.355,04	147.644,96	421.036,17	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	197.800,00	0,00	197.800,00	101.217,01	96.582,99	541.841,89	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	0,00	67.900,00	93.941,19	-26.041,19	525.332,89	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.882,74	-6.882,74	16.429,61	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	393,08	-393,08	79,39	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	197.800,00	0,00	197.800,00	101.217,01	96.582,99	541.841,89	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	86,00	12.714,00	16.654,94	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	8.308,12	-8.308,12	12.486,20	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-19.444.600,00	0,00	-19.444.600,00	432.373,78	-19.876.973,78	645.193,05	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-19.431.800,00	0,00	-19.431.800,00	440.767,90	-19.872.567,90	674.334,19	0,00								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	0,00	67.900,00	82.932,59	-15.032,59	518.920,64	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	6.882,74	-6.882,74	16.429,61	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	393,08	-393,08	79,39	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	197.800,00	0,00	197.800,00	90.208,41	107.591,59	535.429,64	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.629.600,00	0,00	-19.629.600,00	350.559,49	-19.980.159,49	138.904,55	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.142.110,44	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	1.142.110,44	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	37.345,04	-37.345,04	421.036,17	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	37.345,04	-37.345,04	421.036,17	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	-37.345,04	19.666.945,04	721.074,27	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	313.214,45	-313.214,45	859.978,82	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	313.214,45	-313.214,45	859.978,82	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-19.629.600,00	0,00	-19.629.600,00	350.559,49	-19.980.159,49	138.904,55	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-19.629.600,00	350.559,49											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			19.444.600,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			-19.444.600,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				0,00		40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A				0,00		4011
	1.2 Grundsteuer B				0,00		4012
	1.3 Gewerbesteuer				0,00		4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				0,00		4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				0,00		4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern				0,00		403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land				0,00		4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt				0,00		40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				55.467,85		41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen				0,00		411
	2.2 Bedarfszuweisungen				0,00		412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen				0,00		413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land				0,00		4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				0,00		4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				0,00		415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung				0,00		42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				0,00		421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				0,00		422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen				0,00		423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe				0,00		424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern				0,00		425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II				0,00		426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung				0,00		427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00		43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen				0,00		431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen				0,00		432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte				0,00		437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				86,00		441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				86,00		441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte				0,00		443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				8.308,12		442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen				0,00		452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge				0,00		47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge				0,00		471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge				0,00		473-479
9	+ Sonstige Erträge				37.355,04		451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens				0,00		461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen				0,00		4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)				0,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)				101.217,01		
11	– Personalaufwendungen				0,00		50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen				0,00		507
12	– Versorgungsaufwendungen				0,00		51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				93.941,19		52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall				0,00		522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung				0,00		523
14	– Abschreibungen				0,00		53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00		54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		541
	15.2 Schuldendiensthilfen				0,00		542
	15.3 Gewerbesteuerumlage				0,00		5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land				0,00		5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise				0,00		54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt				0,00		54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände				0,00		5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige				0,00		5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung				0,00		55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II				0,00		551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II				0,00		552
	16.3 Leistungen nach SGB XII				0,00		553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII				0,00		554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII				0,00		555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII				0,00		556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen				0,00		557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen				0,00		558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung				0,00		559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen				6.882,74		57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen				6.882,74		571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen				0,00		579
18	– Sonstige Aufwendungen				393,08		56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)				101.217,01		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)				0,00		
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)				0,00		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	55.467,85	0,00	55.467,85				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	86,00	12.800,00	86,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.308,12	0,00	8.308,12				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	185.000,00	37.355,04	185.000,00	37.355,04				
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	197.800,00	101.217,01	197.800,00	101.217,01				
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	93.941,19	67.900,00	93.941,19				
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00				
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	6.882,74	0,00	6.882,74				
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	393,08	0,00	393,08				
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	197.800,00	101.217,01	197.800,00	101.217,01				
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021				
		1	2	3	4				
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	86,00	12.800,00	86,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.308,12	0,00	8.308,12				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-19.444.600,00	432.373,78	-19.444.600,00	432.373,78				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-19.431.800,00	440.767,90	-19.431.800,00	440.767,90				
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.900,00	82.932,59	67.900,00	82.932,59				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	129.900,00	0,00	129.900,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	6.882,74	0,00	6.882,74				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	393,08	0,00	393,08				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	197.800,00	90.208,41	197.800,00	90.208,41				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-19.629.600,00	350.559,49	-19.629.600,00	350.559,49				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-19.629.600,00	350.559,49	-19.629.600,00	350.559,49				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	185.000,00	0,00	185.000,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	19.444.600,00	0,00	19.444.600,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	19.629.600,00	0,00	19.629.600,00	0,00				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	37.345,04	0,00	37.345,04				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	37.345,04	0,00	37.345,04				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	19.629.600,00	-37.345,04	19.629.600,00	-37.345,04				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0,00	313.214,45	0,00	313.214,45				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.977,38	0,00	0,00	256.977,38	0,00	256.977,38	651.996,12

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.451,31	0,00	0,00	17.451,31	43.787,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.451,31	0,00	0,00	17.451,31	43.787,75

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	197.800	101.217,01	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	197.800	101.217,01	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	197.800	90.208,41	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	197.800	90.208,41	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	37.345,04	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	37.345,04	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	19.629.600	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.629.600	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren